

# PREIS LISTE

GÜLTIG AB 01.01.2026

TBG TRANSPORTBETON GMBH & CO. KG  
LOHR-BETON



© Christian Buck



TRANSPORT  
BETON  
GEMEINSCHAFT

# INHALT

- Seite 3 Kontakt
- Seite 4–8 Preisliste
- Seite 9–11 Zusatzleistungen,  
Bestellinformationen
- Seite 12 Services/Laborleistungen
- Seite 13 Mietpreise Betonpumpen
- Seite 14–15 Hinweise zur  
Miete/Bestellung von  
Betonpumpen
- Seite 16–17 Anwendungshinweise
- Seite 18–19 Allgemeine  
Geschäftsbedingungen

# KONTAKT

## WERK

**1**  
Lohr-Steinbach  
Hofstettener Str. 24

## DISPOSITION

Manuel Sitzmann  
[manuel.sitzmann@betonwelt.de](mailto:manuel.sitzmann@betonwelt.de)  
Telefon 09352 605 56 80

## BETONPUMPEN

Heidelberg Materials  
Beton DE GmbH  
Region Rhein-Main –  
Betonpumpen

In der Heubrach 1-3  
63801 Kleinostheim  
Telefon 06027 9796-103  
[beton.pumpe.sued-west@heidelbergmaterials.com](mailto:beton.pumpe.sued-west@heidelbergmaterials.com)

## VERWALTUNG

TBG Transportbeton  
GmbH & Co. KG Lohr-Beton

Hofstettener Straße 24  
97816 Lohr am Main  
Telefon 09352 8775-50  
Telefax 09352 8775-75

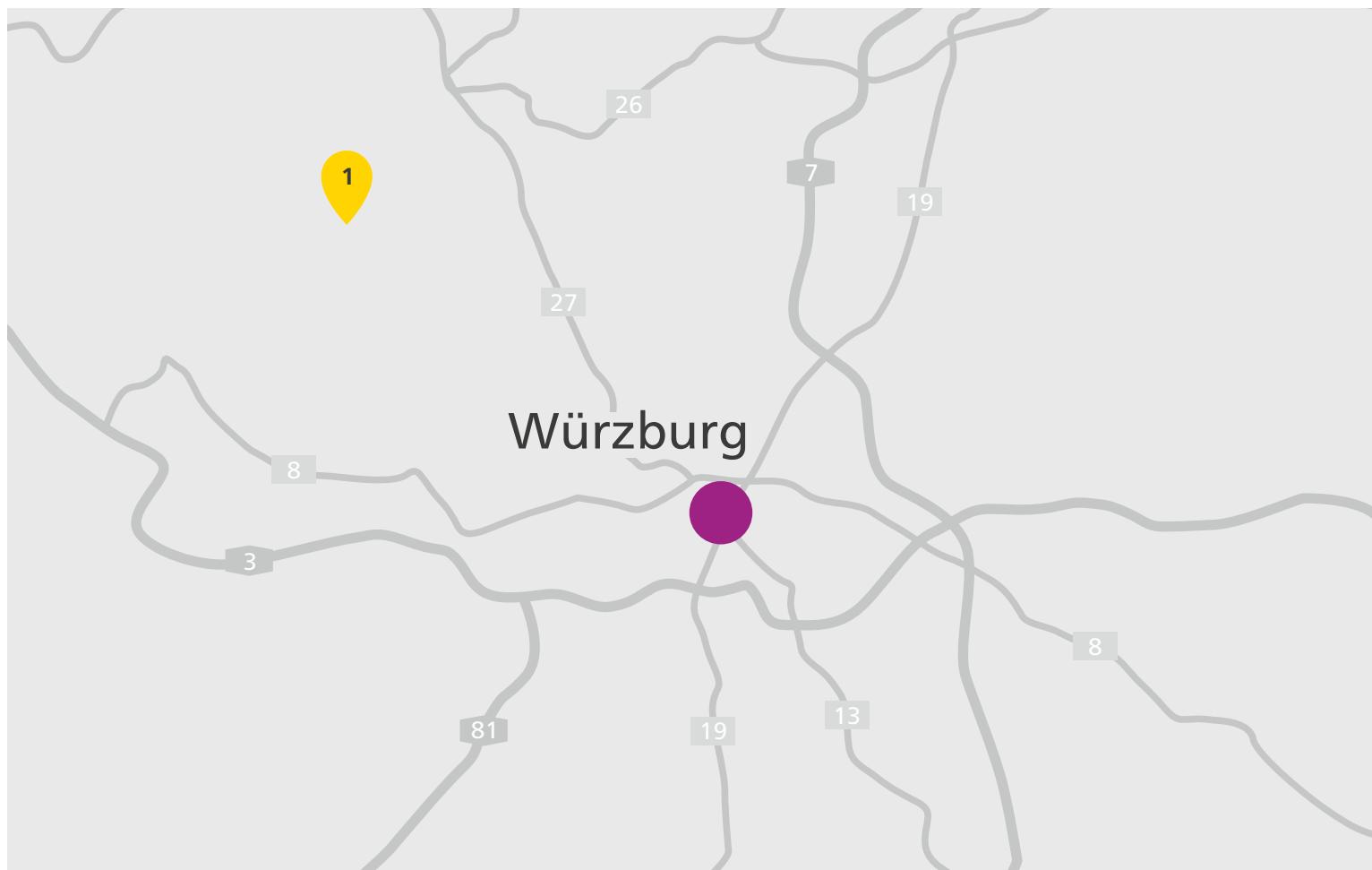
## BERATUNG + VERTRIEB

Jannis Noschitzka  
[jannis.noschitzka@betonwelt.de](mailto:jannis.noschitzka@betonwelt.de)  
Telefon 09352 8775-56  
Mobil 0172 6904530

## LABORLEISTUNGEN

Betotech GmbH & Co. KG  
Bereich Rhein-Main  
Außenstelle Aschaffenburg  
Hafenrandstr. 15  
63741 Aschaffenburg

[zib@betotech.de](mailto:zib@betotech.de)  
Zentraler Innendienst  
Telefon 06221 790790



# TRANSPORTBETON

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklassen/ Feuchtigkeitsklasse	Festigkeits- klasse	Konsistenz- klasse	Größtkorn	Über- wachungs- klasse	Festigkeits- entwicklung	Beton-Nr.*	Preis €/m <sup>3</sup>
<b>Allgemeiner Betonbau</b>								
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	X0	WF	C8/10	C1	32	1	mittel	1.1013.100
			C8/10	F3	32	1	mittel	1.1033.100
			C12/15	C1	32	1	mittel	1.2013.100
			C12/15	F3	32	1	mittel	1.2033.100
Beton für Innenbauteile und Gründungsbauteile, ohne Frost	XC1, XC2	WF	C16/20	F3	32	1	mittel	1.3133.100
			C20/25	F3	32	1	mittel	1.4133.100
	XC3		C20/25	F3	32	1	mittel	1.4233.100
Beton für senkrechte Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	XC4, XF1 XC4, XF1, XA1	WF	C25/30	F3	32	1	mittel	1.5333.100
			C30/37	F3	32	2	mittel	1.6333.100
			C35/45	F3	32	2	schnell	1.7333.200
WU Beton mit hohem Eindringwiderstand	XC4, XF1, XA1	WA	C25/30	F3	32	2	mittel	1.5333.101
			C30/37	F3	32	2	mittel	1.6333.101
Beton für Außenbauteile, Frost- und chemischer Angriff, mit Chlorideinwirkung	XC4, XD2, XF3, XA2 XC4, XD3, XF3, XA3	WA	C35/45	F3	22	2	schnell	1.7737.200
			C35/45	F3	22	2	schnell	1.7837.200
			C40/50	F3	22	2	schnell	1.8837.200
			C45/55	F3	22	2	schnell	1.9837.200
			C50/60	F3	22	2	schnell	2.0837.200
Schlämme zum Anpumpen (ALM)	–	–	–	F4	2	–	–	0.7040.100
<b>Hallenböden, Industrieflächen</b>								
Beton für Hallenböden und Industrieflächen, flügelglättbar, kein Verschleißangriff	XC4, XF1, XA1, hWe	WA	C25/30	F4	16	2	mittel	1.5346.102
Beton für Hallenböden und Industrieflächen, flügelglättbar, Verschleißbeanspruchung durch luft- o. gummitbereifte Gabelstapler	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2(OB)	WA	C30/37	F4	16	2	mittel	1.6546.112
			C35/45	F4	16	2	mittel	1.7846.212
Beton mit hohem Frost- und Tausalzwiderstand, LP-Beton, für maschinelles Glätten nicht geeignet	XC4, XD3, XF4, XA3 (LP)	WA	C30/37	F3	22	2	mittel	1.6937.102

## ERLÄUTERUNGEN:

- hWe:** Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2, Abschn. 5.5.3.  
**XA2:** Geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l im Grundwasser bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2.000 mg/kg im Boden.  
**XA3:** Bei Beton XA3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen der Oberfläche erforderlich (z. B. geeignete Beschichtungen, dauerhafte Verkleidungen).  
**XM2(OB):** XM2 durch Oberflächenbehandlung (z. B. Flügelglätten und Vakuumieren) bauseits erreichbar.

# TRANSPORTBETON

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklassen/ Feuchtigkeitsklasse	Festigkeits- klasse	Konsistenz- klasse	Größtkorn	Über- wachungs- klasse	Festigkeits- entwicklung	Beton-Nr.*	Preis €/m³
<b>Flüssigkeitsdichte Betone, gemäß DAfStb-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“</b>								
<b>FD-Betone, gemäß DAfStb-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“</b>	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F3	32		mittel	1.6533.105
	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2		C30/37	F3	22		mittel	1.6937.105
<b>Hohe Wassersättigung ohne Taumittel</b>	XC4, XD3, XF3, XA3		C35/45	F3	22		schnell	1.7837.205
<b>Ingenieurbau – Beton nach ZTV-ING</b>								
<b>Beton für Pfeiler und Widerlager (Spritzwasser)</b>	XC4, XD2, XF3, XA2	WA	C30/37	F3	22	2	mittel	5.6737.100
<b>Beton für den Überbau (Sprühnebel)</b>	XC4, XD2, XF3, XA2		C35/45	F3	22	2	schnell	5.7737.202
<b>Beton für Kappen (LP-Beton)</b>	XC4, XD3, XF4 (LP)		C30/37	F3	22	2	schnell	5.6937.202
<b>Tiefbau – Bohrpfahlbeton nach DIN 1536/DIN SPEC 18140</b>								
<b>Bohrpfahlbeton, Einbau im Trockenen</b>	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F5	32	2	mittel	6.5353.101
<b>Bohrpfahlbeton, Einbau unter Wasser, Unterwasserbeton</b>	XC4, XF1, XA1, hWe		C25/30	F5	32	2	mittel	6.5353.102
	XC4, XF1, XA1, hWe		C30/37	F5	32	2	mittel	6.6353.102
<b>Landwirtschaftlicher Bau</b>								
<b>Beton für Güllekanäle und Gülletiefbehälter</b>	XC4, XF1, XA1, hWe	WA	C25/30	F3	32	2	mittel	1.5333.109
	XC4, XD1, XF1, XA1		C30/37	F3	32	2	mittel	1.6533.109
<b>Beton für Hofbefestigungen, Waschplätze, Frost- und Tausalzangriff</b>	XC4, XD3, XF4, XA3(LP), XM1		C30/37	F3	22	2	schnell	1.6937.212
<b>Beton für Futtertische, Biogasanlagen, Gärfutter (flach-)silos</b>	XC4, XD3, XF3, XA3		C35/45	F3	22	2	schnell	1.7837.202
								218,00

\* Der Zuschlag ist werksabhängig zum vergleichbaren Preis als Rundkorn oder Splitt verfügbar.  
Die 5. Zahl der Beton-Nr. (z. B. 1.1013.100) gibt dabei Art und Größe an.

Die Nummern 1–3 stehen für Rundkorn (8/16/32 mm), 5–7 für Splitte (8/16/22 mm).

\*\* mehr unter [www.csc-zertifizierung.de](http://www.csc-zertifizierung.de)

# TRANSPORTBETON

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklassen/ Feuchtigkeitsklasse	Festigkeits- klasse	Konsistenz- klasse	Größtkorn	Über- wachungs- klasse	Festigkeits- entwicklung	Beton-Nr*.	Preis €/m <sup>3</sup>
<b>Spezialprodukte</b>								
<b>Easycrete® – leicht verarbeitbare Betone</b>	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F5	16	2	mittel	7.5352.101 <b>202,00</b>
	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F5	16	2	mittel	7.6552.100 <b>203,50</b>
	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F6	16	2	mittel	7.5362.101 <b>204,00</b>
	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F6	16	2	mittel	7.6562.100 <b>205,50</b>
<b>Steelcrete® – Stahlfaserbeton gemäß DAfStb-Richtlinie „Stahlfaserbeton“</b>	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F4	16	2	mittel	Preis gemäß jeweiliger Leistungsklasse auf Anfrage
	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F4	16	2	mittel	
<b>Steelcrete® – Stahlfaserbeton nach Zugabemenge; genannte Sorten mit 25 kg/m<sup>3</sup> unserer Standard-Stahlfaser</b>	XC1, XC2, XC3	WF	C20/25	F4	16	1	mittel	8.4246.105 <b>259,00</b>
	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F4	16	2	mittel	8.5346.115 <b>261,50</b>
	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F4	16	2	mittel	8.6546.105 <b>269,00</b>
<b>SunCrete® – Beton für den Sommer**</b>	auf Anfrage							
<b>Sondermischungen</b>								
<b>Randstein- und Pflasterbeton</b>	X0	WF	C8/10	C1	16	–	–	1.1012.100 <b>183,50</b>
			C12/15	C1	16	–	–	1.2012.100 <b>185,50</b>
			C16/20	C1	16	–	–	1.3012.100 <b>188,00</b>
			C20/25	C1	16	–	–	1.4012.100 <b>190,50</b>
<b>Sand-Zement-Sondermischungen ohne Normenanforderungen (Bindemittelgehalt kg/m<sup>3</sup>) ohne Normanforderungen</b>	–	SM 300	C1	2	–	–	0.1010.130 <b>192,50</b>	
	–	SM 400	C1	2	–	–	0.1010.140 <b>202,50</b>	
	–	SM 200	C1	8	–	–	0.1011.120 <b>184,50</b>	
	–	SM 300	C1	8	–	–	0.1011.130 <b>194,50</b>	
	–	SM 350	C1	8	–	–	0.1011.135 <b>199,50</b>	
<b>Einkorn-/Filterbeton</b>	16–32 mm		–	C0	32	–	–	0.6003.100 <b>184,00</b>
	8–16 mm		–	C0	16	–	–	0.6002.100 <b>185,50</b>
	2–8 mm		–	C0	8	–	–	0.6001.100 <b>189,50</b>

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab 01.01.2026 innerhalb unseres Liefergebiets

# TRANSPORTBETON

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklassen/ Feuchtigkeitsklasse	Festigkeits- klasse	Konsistenz- klasse	Größtkorn	Über- wachungs- klasse	Festigkeits- entwicklung	Beton-Nr.*	Preis €/m <sup>3</sup>
<b>Dränbeton-Tragschicht (DBT)<sup>1</sup></b>								
Dränbeton (nicht in allen Werken erhältlich)	–	–	C0	32	–	–	5.0003.181	auf Anfrage
<sup>1</sup> Dränbeton-Tragschicht (DBT) nach FGSV-Merkblatt (Prüfzeugnis für die Wasserdurchlässigkeit liegt vor).								
Sondermischungen	Hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT)**	unter Asphalt	C0	22	–	–	5.0007.110	184,00
		unter Beton	C0	22	–	–	5.0007.111	185,50

Bezeichnung	Frischrohdichte in kg/m <sup>3</sup>	fz-Wert in N/mm <sup>3</sup>	einaxiale Druckfestigkeit in N/mm <sup>3</sup>	Beton-Nr.	Preis €/m <sup>3</sup>
<b>Terra Flow®-Flüssigboden – selbstverdichtender Verfüllbaustoff für Leitungs- und Kanalbau</b>					
Terra Flow®-Flüssigboden (FB) <sup>1)</sup>	–	bis 0,15	bis 0,3	4.2090.502	187,00

<sup>1)</sup> Flüssigboden: Ziehfließmaß in Anlehnung an DIN EN 12350-5 ca. 560–660 mm (falls nicht anders gefordert)

## ERLÄUTERUNGEN:

- hWe: Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2, Abschn. 5.5.3.  
 XA2: Geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l im Grundwasser bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2.000 mg/kg im Boden.  
 XA3: Bei Beton XA3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen der Oberfläche erforderlich (z. B. geeignete Beschichtungen, dauerhafte Verkleidungen).  
 XM2(OB): XM2 durch Oberflächenbehandlung (z. B. Flügelglätten und Vakuumieren) bauseits erreichbar.

Wir verwenden Gesteinskörnung gemäß DIN EN 12620. Bei erhöhten Anforderungen an den Anteil leichtgewichtiger organischer Bestandteile oder erhöhten Verschleißanforderungen: Beton und Preis auf Anfrage.

## Wir liefern außerdem Spezialbetone wie:

Leichtbeton, Schwerbeton, Hochfester Beton, Farbbeton, Aircrete -- Luftporenbeton, ChronoCrete® – Schnellbeton, PowerCrete® – Beton mit hoher Wärmeleitfähigkeit, Pervacrete® – offenporiger Beton etc. Verfügbarkeit und Preis auf Anfrage.

\* Der Zuschlag ist werksabhängig zum vergleichbaren Preis als Rundkorn oder Splitt verfügbar. Die 5. Zahl der Beton-Nr. (z. B. 1.1013.100) gibt dabei Art und Größe an. Die Nummern 1–3 stehen für Rundkorn (8/16/32 mm), 5–7 für Splitte (8/16/22 mm).

\*\* Nicht an allen Standorten verfügbar.

# SPEZIALPRODUKTE

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklassen/ Feuchtigkeitsklasse	Festigkeits- klasse	Konsistenz- klasse	Größtkorn	Über- wachungs- klasse	Festigkeits- entwicklung	Beton-Nr.	Preis €/m <sup>3</sup>
<b>Spezialprodukte</b>								
<b>Faserbeton mit 2 kg PP-Faser pro m<sup>3</sup></b>	XC4, XD3, XF4, XA3 (LP)	WA	C30/37	F3	22	2	mittel	1.6937.108
	XC4, XD3, XF3, XA3	WA	C35/45	F3	22	2	schnell	1.7837.208
<b>Easycrete®/Feinbeton gem DIN EN 206 / DIN1045-2*</b>								
<b>Easycrete® – Feinbeton</b>	XC4, XF1, XA1	WF	C25/30	F5	8	–	mittel	7.5351.107
	XC4, XF1, XA1	WF	C30/37	F5	8	2	mittel	7.6351.107
<b>Mietpreis Förderpumpe nur für Feinbeton (auf Anfrage – nicht überall verfügbar.)</b>								
<b>Förderpumpe für Feinbeton</b>	bis 7,5 m <sup>3</sup> (mind. 7,5 m <sup>3</sup> /h), inkl. Bedienpersonal, inkl. Schlauchleitung 50 m, inkl. Reinigung auf der Baustelle, pauschal für jeden weiteren angefangenen m <sup>3</sup>							<b>425,00</b>
	Energiekostenzuschlag							<b>20,00/m<sup>3</sup></b>
	Dieselkostenzuschlag							<b>1,00/m<sup>3</sup></b>
	zusätzliche Schlauchleitung (> 50 Meter)							<b>1,05/m<sup>3</sup></b>
	keine Reinigung auf der Baustelle möglich, pauschal							<b>1,50</b>
	je Standortwechsel auf der Baustelle							<b>100,00</b>
	kurzfristige Abbestellung der Feinbetonpumpe < 24h							<b>30,00</b>
	Anfahrtspauschale für Gebiet Rhein-Nahe							<b>300,00</b>
	vergebliche Anfahrt							<b>80,00</b>
	Anfahrmischung							<b>350,00</b>
	Zuschlag für Einsätze samstags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr							<b>15,00</b>
								<b>10,00/m<sup>3</sup></b>
<b>Sonderleistungen</b>								

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab 01.01.2026 innerhalb unseres Liefergebiets

# ZUSATZLEISTUNGEN, BESTELLINFORMATIONEN

Preisbasis	Die angegebenen Preise sind Nettopreise ohne MwSt. Sie sind freibleibend und verstehen sich für einen m <sup>3</sup> fertig verdichteten Beton frei Baustelle innerhalb unseres Liefergebiets. Unser Liefergebiet entspricht, wenn nicht anders angegeben oder dargestellt, einem Radius von 15 km um unsere Mischstation(n). U. g. Zusätze werden, ohne dass es einer weiteren Vereinbarung bedarf, nach Anfall berechnet. Unsere Preise beinhalten einen nicht skontierbaren Frachtanteil in Höhe von 25,00/m <sup>3</sup> .		
Nachhaltigkeitszuschlag	1. Nachhaltigkeitszuschlag in Abhängigkeit vom CO <sub>2</sub> -Preis*  Eine Anpassung des Nachhaltigkeitszuschlags erfolgt quartalsweise, basierend auf dem aktuellen Marktpreis (Mittelwert vorherige 3 Monate) für CO <sub>2</sub> .  2. Nachhaltigkeitszuschlag (insb. CO <sub>2</sub> ) als Festpreis auf Anfrage	CO <sub>2</sub> -Preis  bis 70 €/Tonne bis 80 €/Tonne bis 90 €/Tonne bis 100 €/Tonne <b>bis 110 €/Tonne</b>	Nachhaltigkeitszuschlag (CO <sub>2</sub> )  5,50 € 7,00 € 8,50 € 10,00 € <b>11,50 €</b>
Energie- und Logistikkosten	Energie- und Logistikkosten		<b>1,90 €/m<sup>3</sup></b>
Dieselzuschlag**	Betonpreise beinhalten einen Dieselpreis bis 1,40 €/Liter (netto), ab 1,50 €/Liter Diesel (netto) zuzüglich 0,50 €/m <sup>3</sup> pro 0,10 €/Liter Dieselpreissteigerung.		
Gesetzlicher Mautzuschlag	Gesetzlicher Mautzuschlag		<b>5,00 €/m<sup>3</sup></b>
CSC-Zertifizierung	CSC-zertifizierter Beton in 3 Abstufungen: Gold, Silber und Bronze, Verfügbarkeit auf Anfrage, berechnet nach Aufwand, mindestens jedoch mit		<b>auf Anfrage</b>
Mindermengen	Bei Lieferungen unter 7,5 m <sup>3</sup> je Fahrzeug berechnen wir die Differenz zwischen der abgerufenen Menge und 7,5 m <sup>3</sup> als Frachtkostenausgleich für Mindermengen mit einem Aufschlag von		<b>25,00 €/m<sup>3</sup></b>
Entladezeit/Wartezeit	Wartezeiten nach Ankunft auf der Baustelle sind zu vermeiden. Die Regelentladezeit je m <sup>3</sup> beträgt 5 Minuten je Fahrzeug. Erfolgen Entladung/Einbau über die in DIN EN 206-1/DIN1045-2 angegebene Verarbeitungs-/Einbauzeit hinaus, entfällt unsere Gewährleistung.		<b>25,00 €/15 Min.</b>
Lieferbereitschaft	Montag bis Freitag erfolgt die Lieferung in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr zuschlagsfrei (Regelarbeitszeit)		<b>0,00 €</b>
	Zuschlag für Lieferung von Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr (auf Anfrage)		<b>10,00 €/m<sup>3</sup></b>
Um- und Abbestellungen	Zuschlag für Lieferung am Samstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr (auf Anfrage). Weitere Zeiten auf Anfrage		<b>10,00 €/m<sup>3</sup></b>
	Um- und Abbestellungen < 24h vor Lieferung werden nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch mit		<b>20,00 €/m<sup>3</sup></b>
Veränderung von Frischbetoneigenschaften	Änderung des Größtkorns von 0–32 auf 0–16		<b>3,00 €/m<sup>3</sup></b>
	Änderung des Größtkorns von 0–16 auf 0–8		<b>5,00 €/m<sup>3</sup></b>
	Änderung der Festigkeitsentwicklung – Standard: Mittel auf schnell		<b>6,00 €/m<sup>3</sup></b>
	Änderung der Zementart Straßendeckenzement		<b>20,00 €/m<sup>3</sup></b>
	Änderung der Zementart LH/SR-Zement		<b>10,00 €/m<sup>3</sup></b>
	Erhöhung der Konsistenz um eine Klasse im Werk		<b>5,00 €/m<sup>3</sup></b>
Service/Dienstleistung	verlängerte Verarbeitbarkeitszeit mit Abbindeverzögerer um	1,0 bis 3,0 Stunden 4,0 bis 6,0 Stunden	<b>8,00 €/m<sup>3</sup> 16,00 €/m<sup>3</sup></b>
	Einmischen kundeneigener Zusatzmittel oder Zusatzstoffe (Hierdurch entfällt die Gewährleistung für unseren Beton).		<b>5,00 €/m<sup>3</sup></b>
	Prüfprotokolle, Ausdruck der Soll-Ist-Werte für alle Betongüten		<b>2,00 €/m<sup>3</sup></b>
Rüttlermiete	Mietkosten pro Einsatztag		<b>30,00 €</b>

# ZUSATZLEISTUNGEN, BESTELLINFORMATIONEN

	Saisonzuschlag:	
	Betonieren in der kalten Jahreszeit: 15.11. – 15.03.	8,00 €/m <sup>3</sup>
Temperatur/ Witterung	Heizzuschlag für die Lieferung von vorgewärmten Beton gem. DIN EN 206 / DIN 1045-2 zusätzlich zum Saisonzuschlag, bei Außentemperaturen ab 0°C bis -5°C gemessen um 06:00 Uhr am Lieferwerk. Bei Temperaturen unter -5°C müssen wir uns die Lieferbereitschaft vorbehalten.	auf Anfrage
	Maßnahmen zur Einhaltung der nach DIN und ZTV höchstzulässigen Betontemperatur von +30 °C und +25 °C gehen zu Lasten des Auftraggebers.	auf Anfrage
Rückbeton/Handlungskosten	Kosten für zurückgenommenen Frischbeton, Mörtel, Estrich, Flüssigboden, nach Aufwand, mind.	150,00 €/m <sup>3</sup>
	BBQ Gespräche (Ausschreibungsgespräche, BBQ-Ausführungsgespräche)	140,00 €/St.
BBQ	Durch BBQ erforderliche Rezepturprüfungen (Erstprüfungen)	950,00 €/Rezeptur
	Durch BBQ erforderliche Rezepturprüfungen (erweiterte Erstprüfungen)	950,00 €/Rezeptur
	Sonstige Kosten Aufwand durch BBQ	nach Aufwand

\* Marktpreis CO<sub>2</sub> nach EEX Emissions Market basierend auf EU-Emissionsrechtehandel (European Union Emissions Trading System).

\*\* Wir werden diese Zusatzkosten im weiteren Verlauf des Jahres ab einem Dieselpreis von 1,40 €/Liter netto (bzw. 1,67 €/Liter brutto, Referenzquelle ADAC:

<https://www.adac.de/news/aktueller-spritpreis/>) mit einer Steigerung von 0,50 €/m<sup>3</sup> Transportbeton pro 0,10€/Liter anpassen (senken/erhöhen). Die Anpassungen erfolgen 14-tägig, immer zum 1. und 15. eines jeden Monats.

<b>Gleitklausel</b>	Sollten sich Zement-, Zusatzstoff- oder Zusatzmittelpreise während eines laufenden Liefervertrages erhöhen, werden die Mehrkosten an den Auftraggeber weiterberechnet. Kostensteigerungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Reglementierungen (z. B. LKW-Maut, Marktpreis CO <sub>2</sub> etc.) werden ab dem Datum der Einführung weiterberechnet. Sollten wir aufgrund von Engpässen in der Flugaschebelieferung zu Umstellungen der Betonsorten/Rezepturen gezwungen sein, so behalten wir uns vor, die entstehenden Mehrkosten weiterzuberechnen.
<b>Hinweis</b>	Unsere Produkte unterliegen der ständigen Qualitätskontrolle gem. DIN EN 206-1/DIN 1045-2 (Eigen- und Fremdüberwachung). Wir verkaufen ausschließlich zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit dem Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle früheren Ausgaben ihre Gültigkeit.
<b>Betonbestellung</b>	Bestellen Sie den Beton frühzeitig bei der Werks- oder Zentraldisposition und machen Sie dabei folgende Angaben: Name und Anschrift des Auftraggebers, Rechnungsanschrift, Baustellenanschrift/-telefonnummer, Gesamtbedarf und stündliche Einbaumenge, Beton-Nummer bzw. Eigenschaften des Betons/Bauteilanforderungen, Lieferzeitpunkt und Einbauart. Bei größeren Bedarfsmengen ist der Termin einige Tage vor der Betonage mit uns abzustimmen. Änderungen der Liefertermine teilen Sie uns bitte mindestens einige Tage vor Lieferbeginn mit. Betone bereits beladener oder unterwegs befindlicher Fahrzeuge gehen zu Lasten des Auftraggebers. Unsere Fahrer dürfen keine verbindlichen Bestellungen entgegennehmen. Für die Auswahl der Betongüte gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften und DAfStb-Richtlinien ist der Besteller verantwortlich. Das Lieferwerk übernimmt keine Gewähr für Produkteigenschaften, die ihm nicht genannt wurden.
<b>Beton für Decken, Brückenüberbauten, Gehwegkappen, Betonböden etc.</b>	Quellfähige Bestandteile (z.B. Holz) sind gemäß DIN EN 12620 bei Verwendung von Naturkies für die gelieferten Betone/Estriche nicht gänzlich auszuschließen. Für Schäden aus Oberflächenbearbeitungen, maschinellem Glätten, Vakuumieren, Sandstrahlen etc. übernehmen wir keine Gewährleistung. Maschinelles Glätten wird bei Verwendung von Luftporenbeton nicht empfohlen (evtl. Luftblasenbildung unter der Oberfläche).
<b>Menge</b>	1 m <sup>3</sup> Transportbeton entspricht volumen- und gewichtsmäßig 1 m <sup>3</sup> normgerecht verdichteten Beton $\pm 3\%$ Gewichtstoleranz.
<b>Anlieferung</b>	Die Anlieferung setzt einen befestigten, rutschfesten, für Fahrzeuge mit max. 38 t Gesamtgewicht gefahrlos befahrbaren Weg bis zur Entladestelle voraus. (Durchfahrtsbreite min. 3,0 m; Durchfahrtshöhe min. 4,0 m).
<b>Annahmeverweigerung</b>	Wird die Annahme von bestelltem Beton ohne unser Verschulden verweigert, gilt der Auftrag als ausgeführt. Die Menge wird voll berechnet zuzüglich evtl. Handlungskosten des nicht angenommenen Betons.
<b>Reinigung/Entsorgung</b>	Vorkehrungen für die Reinigung der Betonfahrzeuge sowie die Entsorgung des Restbetons sind auf der Baustelle durch die Bauleitung und in deren Verantwortung zu treffen. Im Bereich des Ablade- bzw. Reinigungsplatzes übernehmen wir keine Haftung für Schäden – auch nicht für evtl. Umweltschäden – aus dem Entlade-, Spül- und Reinigungsvorgang.
<b>Betonpumpenbestellung</b>	Um einen pünktlichen und reibungslosen Einsatz der Betonpumpen zu gewährleisten, stimmen Sie bitte die gewünschten Termine frühzeitig, mindestens 48 Stunden vor Einbaubeginn, mit unserer Disposition ab.
<b>Laborleistungen</b>	Laborleistungen richten sich nach den individuellen Gebührenkatalogen unseres Partners, der Betotech Baustofflabor GmbH.
<b>Gewährleistung</b>	Für die Güte des Betons wird die Gewährleistung im Übergabezustand von uns nur dann übernommen, wenn das Fahrzeug bei Eintreffen auf der Baustelle unverzüglich und zügig entladen werden kann. Eine Veränderung des Betons auf der Baustelle durch den Auftraggeber, beispielsweise durch zusätzliche Wasserzugabe und andere Zusatzmittel und -stoffe, ist nach DIN 1045-2/ EN 206 verboten und entbindet uns von der Gewährleistung. Unseren Fahrern ist eine Wasserzugabe untersagt! Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Erreichen der vorgenannten Eigenschaften eine sachgerechte, nach dem Stand der Technik durchzuführende Vorbereitung auf der Baustelle und Verarbeitung sowie Nachbehandlung des Betons voraussetzt.
<b>Konditionen</b>	Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto.
<b>Hinweis</b>	Unsere Produkte unterliegen der ständigen Qualitätskontrolle gem. DIN EN 206-1/ DIN 1045-2 (Eigen- und Fremdüberwachung). Wir verkaufen ausschließlich zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit dem Erscheinungsdatum dieser Preisliste verlieren alle früheren Ausgaben ihre Gültigkeit.

I

# SERVICES / LABORLEISTUNGEN

## ÜK2-BETON QUALITÄTSSICHERUNG AUF DER BAUSTELLE

Betone der Expositionsklassen XD, XA, XM, XF2, XF3, XF4, XS und Betone der Festigkeitsklasse C25/30 mit besonderen Eigenschaften sowie alle Betone ab der Festigkeitsklasse C30/37 unterliegen der Baustellen-Überwachungspflicht (siehe Tabelle unten).

Für die Betreuung solcher Baustellen stellen wir für Sie gerne den Kontakt zu unserem Partner Betotech her.

Betotech steht für Labore bzw. Betonprüfstellen, die Ihnen mit ihrem betontechnologischen Know-how als kompetenter Partner zur Seite stehen. Fordern Sie unverbindlich ein Angebot an.

**betotech**

## DAS BETOTECH LEISTUNGSSPEKTRUM AUF EINEN BLICK

- Betontechnologie und Laborleistungen
- Anwendungstechnik
- Baustoffprüfung
- Bauwerksuntersuchung
- Güteprüfung
- Qualitätssicherung
- Produktentwicklung
- Musterplatten Farbbeton/Sichtbeton

Überwachungsklassen			
	ÜK1	ÜK2 <sup>a</sup>	ÜK3 <sup>a</sup>
Festigkeitsklasse für Normal- und Schwerbeton	≤ C25/30 <sup>b</sup>	≥ C30/37 und ≤ C50/60	≥ C55/67
Festigkeitsklasse für Leichtbeton D1,0 bis D1,4 und D1,6 bis D2,0	nicht anwendbar ≤ LC25/28	≤ LC25/28 LC30/33 und LC35/38	≥ LC30/33 ≥ LC40/44
Expositionsklasse	X0, XC, XF1	XS, XD, XA, XM <sup>c</sup> XF2, XF3, XF4 <sup>d</sup>	–
Besondere Betoneigenschaften	–	Beton für wasserundurchlässige Baukörper (z. B. Weiße Wannen) <sup>d, e</sup>	–
Probenahme auf der Baustelle durch Bauunternehmung <sup>f</sup>	–	mind. 3 Proben pro 300 m <sup>3</sup> oder je 3 Betoniertage	mind. 3 Proben pro 50 m <sup>3</sup> oder je Betoniertag

<sup>a</sup> Wird Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 eingebaut, muss die Überwachung durch das Bauunternehmen zusätzlich die Anforderungen von Anhang NC erfüllen und eine Überwachung durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle nach Anhang ND durchgeführt werden.

<sup>b</sup> Spannbeton der Festigkeitsklasse C25/30 ist stets als Überwachungsklasse 2 einzuordnen.

<sup>c</sup> Gilt nicht für übliche Industrieböden.

<sup>d</sup> Beton mit hohem Wassereindringwiderstand darf in die Überwachungsklasse 1 eingeordnet werden, wenn der Baukörper nur zeitweilig aufstauendem Sickerwasser ausgesetzt ist und wenn in der Projektbeschreibung nichts anderes festgelegt ist.

<sup>e</sup> Besondere Betoneigenschaften:

- Unterwasserbeton
- Beton für hohe Gebrauchstemperaturen T ≤ 250 °C
- Strahlenschutzbeton (außerhalb des Kernkraftwerkbaus)
- Für besondere Anwendungsfälle (z. B. verzögerter Beton, Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) sind die jeweiligen DAFStb-Richtlinien anzuwenden.

<sup>f</sup> Diejenige Anforderung ist maßgebend, welche die größte Anzahl von Proben ergibt.

## BETOTECH GMBH & CO. KG

Bereich Rhein-Main  
Außenstelle Aschaffenburg  
Hafenrandstr. 15  
63741 Aschaffenburg

zib@betotech.de  
Zentraler Innendienst  
Telefon 06221 790790

# MIETPREISE BETONPUMPEN

Verteilermasthöhe	Schlauchpumpe	bis 24 m	bis 36 m	bis 42 m	bis 46 m	bis 52 m*	bis 58 m*	bis 63 m*	bis 67 m*	
<b>Mindestrechnungsbetrag (nicht rabattfähig)</b>	420,00 €	340,00 €	495,00 €	740,00 €	1.005,00 €	1.250,00 €	1.635,00 €	2.055,00 €	2.300,00 €	
<b>Nutzpreise, Fördermenge je Aufstellungsort</b>										
<b>0,00–8,00 m<sup>3</sup></b>	pauschal	420,00 €	340,00 €	495,00 €	740,00 €	1.005,00 €	1.250,00 €	1.635,00 €	2.055,00 €	2.300,00 €
<b>8,01–16,00 m<sup>3</sup></b>	pauschal	495,00 €	485,00 €	655,00 €	825,00 €	1.045,00 €	1.250,00 €	1.635,00 €	2.055,00 €	2.300,00 €
<b>16,01–25,00 m<sup>3</sup></b>	pauschal	665,00 €	615,00 €	790,00 €	960,00 €	1.110,00 €	1.250,00 €	1.635,00 €	2.055,00 €	2.300,00 €
<b>25,01–50,00 m<sup>3</sup></b>	je m <sup>3</sup>	22,30 €	22,30 €	26,10 €	31,50 €	35,30 €	39,60 €	44,80 €	54,90 €	59,00 €
<b>50,01–100,00 m<sup>3</sup></b>	je m <sup>3</sup>	19,70 €	19,70 €	24,50 €	28,70 €	32,20 €	36,10 €	41,00 €	50,50 €	54,20 €
<b>100,01–250,00 m<sup>3</sup></b>	je m <sup>3</sup>	18,30 €	18,30 €	22,40 €	26,60 €	31,10 €	34,80 €	39,00 €	48,00 €	52,50 €
<b>über 250,01 m<sup>3</sup></b>	je m <sup>3</sup>	17,30 €	17,30 €	21,80 €	25,90 €	29,80 €	33,60 €	36,90 €	45,60 €	49,80 €
<b>Stundenmietsatz bei Unterschreitung der Förderleistung pro Stunde</b>		15 m <sup>3</sup> /h 285,00 €	15 m <sup>3</sup> /h 260,00 €	20 m <sup>3</sup> /h 410,00 €	25 m <sup>3</sup> /h 515,00 €	25 m <sup>3</sup> /h 615,00 €	25 m <sup>3</sup> /h 645,00 €	30 m <sup>3</sup> /h 755,00 €	30 m <sup>3</sup> /h 860,00 €	30 m <sup>3</sup> /h 940,00 €
<b>Standortwechsel auf der Baustelle</b>	je Wechsel	120,00 €	120,00 €	145,00 €	240,00 €	305,00 €	335,00 €	395,00 €	485,00 €	520,00 €
<b>Baustelle ohne Reinigungsmöglichkeit</b>	pauschal	230,00 €	230,00 €	255,00 €	295,00 €	315,00 €	355,00 €	390,00 €	485,00 €	530,00 €
<b>Wartezeit</b>	je Stunde	285,00 €	260,00 €	410,00 €	515,00 €	615,00 €	645,00 €	755,00 €	860,00 €	940,00 €
<b>Vergebliche Anfahrt</b>	pauschal	420,00 €	340,00 €	495,00 €	740,00 €	1.000,00 €	1.250,00 €	1.635,00 €	2.055,00 €	2.300,00 €
<b>Abbestellungen &lt; 24 Std. vor Betonierbeginn</b>	pauschal	420,00 €	340,00 €	495,00 €	740,00 €	1.000,00 €	1.250,00 €	1.635,00 €	2.055,00 €	2.300,00 €
<b>Energiekostenzuschlag (inkl. CO2 – Abgabe)</b>								1,00 € je m <sup>3</sup>		
<b>Dieselkostenzuschlag</b>								1,05 €/m <sup>3</sup>		
<b>Pauschale für den Transport von mehr als 10 lfdm Schlauch- oder Rohrleitung auf Mastpumpen**</b>								75,00 €		
<b>Schlauch- bzw. Rohrleitung an Mastpumpen ab DN 65**</b>								8,00 € je lfdm		
<b>Zuschlag Schlauch- bzw. Rohrverlegung ohne bauseitiges Hilfspersonal</b>								6,00 € je lfdm		
<b>Bogen für Schlauch- und Rohrleitung</b>								10,00 € je Stück		
<b>Reduzierung für Schlauch- und Rohrleitung</b>								45,00 € je Stück		
<b>Betonabsperrventil/Quetschventil</b>								40,00 € je Einsatz		
<b>Zusätzlicher An- und Abtransport von Schlauch- bzw. Rohrleitungen</b>								75,00 €/h		
<b>Samstagszuschlag bis 13 Uhr und werktags von 17 bis 20 Uhr</b>								50,00 € je Einsatz		
<b>Nachtstundenzuschlag von 20 bis 6 Uhr und Samstag ab 13 Uhr</b>								70,00 €/h		
<b>Sonn- und Feiertagszuschlag (von Abfahrt bis Ankunft Betriebsstätte)</b>								nach Vereinbarung		
<b>Saisonzuschlag von 15.11.–15.03.</b>								50,00 € je Einsatz		
<b>Zuschlag beim Pumpen von Faserbeton, Leichtbeton oder Schwerbeton</b>								5,00 € je m <sup>3</sup>		
<b>Zweiter Maschinist, bei Schlauchpumpen ab 50 m generell</b>								75,00 €/h		
<b>Schwerlastgenehmigung und Begleitfahrzeug (falls erforderlich)***</b>								auf Anfrage		
<b>Mechanischer Rundverteiler RV 10/2</b>								auf Anfrage		
<b>Mietpreise für Schlauch- bzw. Rohrleitungen</b>								auf Anfrage		

\* Nur unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten!

\*\* Die Herstellerangaben sind einzuhalten.

\*\*\* Der Einsatz von Betonpumpen der Verteilermastgrößen ab 42 m erfolgt vorbehaltlich einer gültigen Ausnahmegenehmigung nach § 70 und § 29 der StVZO und kann den Einsatz von Begleitfahrzeugen BF2 oder BF3 beinhalten.

# HINWEISE

## IHRE HEIDELBERG MATERIALS BESTELLUNG

### Allgemeine Hinweise

Gegenstand jeder Vermietung eines Betonfördergerätes sind unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten“.

Bei Ihrer Bestellung benötigen wir folgende Angaben:

1. Anschrift des Mieters (Rechnungsanschrift)
2. Baustellenbezeichnung (Ort, Straße und Hausnummer)
3. Betonmenge, Betonsorte, Konsistenz und Betonlieferant
4. Gewählte Betonpumpe, erforderliche Förderlänge und Förderhöhe\*
5. Bauteil (z. B. Fundament, Decke, Wände, Stützmauer)
6. Zeitpunkt des Pumpbeginns (Tag, Uhrzeit)
7. Wir bitten um rechtzeitige Bestellung

### Hinweise zur Abrechnung

- Für die Berechnung liegen Grundbetrag, Arbeitszeit sowie Sonderleistungen zugrunde.
- Der Mietpreis wird berechnet aus der Summe des Nutzpreises und Preisen für Sonderleistungen und Zuschläge.
- Der Berechnungszeitraum für den Stundenmietpreis ergibt sich aus „bestellter Pumpbeginn bis Abfahrt Baustelle“ sowie einer pauschalierten Aufbauzeit: für Betonpumpen < 36 m je 30 min und für Betonpumpen ≥ 36 m je 45 min vor „bestellter Pumpbeginn“.
- Für den Einsatz von Schlauchpumpen im Stundenmietpreis und mit mehr als 25 m Schlauch wird der Zeitraum „Ankunft Baustelle bis Abfahrt Baustelle“ zugrunde gelegt.
- Auf- bzw. Abbau von Rohr- oder Schlauchleitungen werden nach Aufwand berechnet; Berechnungsgrundlage siehe „Sonderleistungen und Zuschläge“.
- Wartezeiten auf der Baustelle werden laut Preisliste „Sonderleistungen und Zuschläge“ abgerechnet.
- Baustellenbesichtigung durch einen unserer Mitarbeiter ist im Auftragsfall kostenlos. Andernfalls erfolgt eine Berechnung nach Zeitaufwand mit 60,00 €/h.
- Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle bestehenden Preislisten ihre Gültigkeit.
- Wir behalten uns vor, außergewöhnliche Erhöhungen, insbesondere der Diesel- und Ölpreise, Energie- und Personalkosten, sowie bei Steuern und Autobahngebühren für LKW an Sie weiterzugeben.
- Die Bestellung der Pumpe beinhaltet nicht die Bestellung des zu befördernden Materials (z. B. Estrich, Beton).
- Unsere Preise sind Nettopreise, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, ohne Abzug von Skonto sofort nach Rechnungseingang zahlbar.

\* Wir verweisen auf die Sicherheitscheckliste für Betonpumpen, abgestimmt mit dem BTB, der BG RCI und BG Bau.

### Sicherheitshinweis

#### Achtung:

Der Mieter übernimmt alle Arbeitsschutzwichtungen und Verkehrssicherungspflichten aus diesen drei Publikationen der BG RCI, BG Bau, VDMA und Bundesverband Transportbeton:

- Merkblatt für den Einsatz von Betonpumpen
- Sicherheits-Checkliste Betonpumpen
- Sicherheitshandbuch Förder- und Verteilmaschinen für Beton

Diese Unterlagen finden Sie zum Download unter [heidelberg-materials.de](http://heidelberg-materials.de). Auf Wunsch senden wir Ihnen die Publikationen auch gerne zu.

Der Mieter ist verpflichtet den Vermieter von jeglicher Inanspruchnahme durch einen Dritten aufgrund der Verletzung einer hier aufgeführten Pflicht freizustellen.

## Hinweise zum Einsatz von Betonpumpen

- Im Betonlieferanten ist vom Auftraggeber ein pumpfähiger Beton zu bestellen.
- Der Auftraggeber hat notwendige behördliche Genehmigungen für Straßen- und Bürgersteigsperrung rechtzeitig zu erwirken.
- Der Einsatz von Betonpumpen der Verteilermasthöhe ab 42 m erfolgt vorbehaltlich einer gültigen Ausnahmegenehmigung nach § 70 und § 29 der StVZO und kann den Einsatz von Begleitfahrzeugen BF2 oder BF3 beinhalten. Bitte beachten Sie bei Ihrer Bestellung längere Abruffristen.
- Zufahrtswege müssen gut befahrbar, der Aufstellungsort tragfähig sein. Betonpumpe und Aufstellort sind daher auch so auszuwählen, dass die Bodenbeschaffenheit der durch den Einsatz der Betonpumpe auftretenden Bodenbelastung standhält (bitte Abstützdruck bei unterschiedlichen Betonpumpen beachten, siehe nachfolgende Tabelle). Bei Zweifeln hat der Auftraggeber uns zu kontaktieren, damit die weitere Vorgehensweise gemeinsam festgelegt werden kann.
- Auf ausreichenden Abstand zu Hochspannungsleitungen ist zu achten.
- Die Betonpumpe und der Fahrmischer sind generell, insbesondere jedoch beim Rückwärtsfahren von geeignetem Personal des Mieters einzuweisen.
- Im Spritzbereich der Betonpumpe und des Reinigungsplatzes dürfen keine Fahrzeuge oder sonstige gefährdete Gegenstände abgestellt sein, vorhandene Gebäude oder Bauteile usw. müssen entsprechend durch den Auftraggeber geschützt werden.
- Der Auftraggeber muss für genügend Hilfskräfte (mind. 2 Personen) zum Auf- und Abbau von bestellten Schlauch- und Rohrleitungen sorgen.
- Bei Rohr- bzw. Schlauchleitungen muss eine Anpumpschlämme durch den Auftraggeber bereitgestellt werden. Diese ist beim Betonwerk zu bestellen und wird im Fahrmischer angeliefert. Entstehende Kosten sind durch den Auftraggeber zu tragen.
- Auf der Baustelle muss ein geeigneter Wasseranschluss vor gehalten werden.
- Frischbeton ist alkalisch, deshalb müssen Haut und Augen geschützt werden. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt bitte einen Arzt aufsuchen.
- Im Bereich des Ablage- bzw. Reinigungsplatzes übernehmen wir keine Haftung für Schäden – auch nicht für Umweltschäden – aus dem Entlade-, Spül- und Reinigungsvorgang.
- Ersatzpumpen auf Anfrage.
- Auf der Baustelle muss die Möglichkeit zum Reinigen der Betonpumpe und der Rohrleitung sowie zur Ablagerung von Betonresten gegeben sein. Ist keine Reinigung auf der Baustelle möglich, erfolgt die Berechnung laut Preisliste.
- Wir verweisen auf die gesetzliche Regellarbeitszeit.
- Gemäß DGUV Vorschrift 70 §46 Abs. 1 ist das Rückwärtsfahren nur mit Einweiser erlaubt.

# ANWENDUNGSHINWEISE

## SCHLÜSSEL FÜR DIE HEIDELBERG MATERIALS BETON SORTENNUMMER

BETONARTEN	DRUCKFESTIGKEITSKLASSE	EXPOSITIONSKLASSENGROUPE	KONSISTENZKLASSE	GRÖSSTKORN	ZEMENT	SPEZIALEIGENSCHAFTEN
<b>B</b>  <b>X</b> ZIFFER 1	<b>D</b>  <b>X</b> ZIFFER 2	<b>E</b>  <b>X</b> ZIFFER 3	<b>K</b>  <b>X</b> ZIFFER 4	<b>G</b>  <b>X</b> ZIFFER 5	<b>Z</b>  <b>X</b> ZIFFER 6	The Ziffern 7 und 8 der Sortennummerierung beschreiben besondere Betoneigenschaften wie z. B. Wasserundurchlässigkeit, Spritzbeton etc. Genaue Angaben erfahren Sie über Ihren Heidelberg Materials Partner.
						<b>X</b> ZIFFER 7 <b>X</b> ZIFFER 8

Weitere Angaben können notwendig sein. Nehmen Sie zu speziellen Fragen, wie z. B. lange Verarbeitungsfähigkeit, Pumpbarkeit, Sichtbetonoberflächen und für die Definition von Spezialbetonen (hochfeste Betone, Leichtbetone, Stahlfaserbetone, Betone nach ZTV usw.) die Beratung Ihres Heidelberg Materials Partners in Anspruch.

## VORGEHENSWEISE

### 1. LEGEN SIE DIE BETONART FEST

Die nachfolgenden Schritte definieren die Heidelberg Materials Beton Sortennummer. Bitte wählen Sie im ersten Schritt die Betonart: -> Tabelle 1.

### 2. GEBEN SIE DIE DRUCKFESTIGKEITSKLASSE AN

Wenn sich aus den gewählten Expositionsklassen unterschiedliche Mindestdruckfestigkeiten ergeben, muss die höchste Druckfestigkeitsklasse gewählt werden: -> Tabelle 2.

### 3. WÄHLEN SIE DIE EXPOSITIONSKLASSEN AUS

Wählen Sie zuerst mindestens eine Expositionsklasse für die Bewehrung und danach die zutreffende(n) für den Beton aus: -> Tabelle 4.

Bestimmen Sie anschließend die zugehörige Expositionsklassengruppe: -> Tabelle 3.

### 4. LEGEN SIE DIE KONSISTENZ FEST:

-> Tabelle 5.

### 5. LEGEN SIE DAS GRÖSSTKORN FEST:

-> Tabelle 6.

### 6. WÄHLEN SIE EINEN ZEMENT

Die Festigkeitsentwicklung bestimmt die Ausschafffristen und die Nachbehandlungsdauer: -> Tabelle 7.

### 7. GEBEN SIE DIE FEUCHTIGKEITSKLASSE AN:

-> Tabelle 8.

Tabelle 1: Betonarten

B	
0	Ohne Güte und Beton nach Zusammensetzung
1	Betone bis C45/55
2	Betone ab C50/60
3	Leichtbeton (inkl. HFLB)
4	Mörtel/Estrich
5	ZTV
6	Bohrpfahl-, Unterwasser-, Kanalbeton
7	Easocrete®
8	Stahlfaserbeton Steelcrete
9	Spezialbetone

Tabelle 2: Druckfestigkeitsklasse

D	1 und 5 bis 9 bis C45/55	2 ab C50/60	3 Leichtbeton (inkl. HFLB)
0	–	C50/60	–
1	C8/10	C55/67	LC8/9
2	C12/15	C60/75	LC12/13
3	C16/20	C70/85	LC16/18
4	C20/25	C80/95	LC20/22
5	C25/30	C90/105	LC25/28
6	C30/37	C100/115	LC30/33
7	C35/45	–	LC35/38
8	C40/50	–	LC40/44
9	C45/55	–	ab LC45/50

**Tabelle 3: Expositionsklassengruppen**

E	
0	0 XO und außerhalb DIN EN 206-1/DIN 1045-2
1	XC1, XC2
2	XC3
3	XC4, XF1, XA1
4	XD1 (mit LP), XS1 (mit LP), XF2 (mit LP), XF3 (mit LP), XM2 (mit LP und Oberflächenbehandlung)
5	XS1, XD1, XM1, XM2 (mit Oberflächenbehandlung)
6	XD2 (mit LP), XS2 (mit LP), XF4 (mit LP), XA2 (mit LP)
7	XD2, XS2, XF2, XF3, XA2
8	XD3, XS3, XA3, XM3 (Gesteinskörnung!), XM2
9	XD3 (mit LP), XS3 (mit LP), XA3 (mit LP), XM2 (mit LP) und XM3 (mit LP), Sonstige

**Tabelle 4: Expositionsklassen**

Klasse	Umgebung	max. w/z	min. $f_{ck}$	min. z [kg/m <sup>3</sup> ]	Bewehrung
XO	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	–	C8/10	–	
XC	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung				
XC 1	Trocken o. ständig nass	0,75	C16/20	240	
XC 2	Nass, selten trocken	0,75	C16/20	240	
XC 3	Mäßige Feuchte	0,65	C20/25	260	
XC 4	Wechselnd nass/trocken	0,60	C25/30	280	
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser				
XD 1	Mäßige Feuchte	0,55	C30/37 <sup>1</sup>	300	
XD 2	Nass, selten trocken	0,50	C35/45 <sup>1</sup>	320	
XD 3	Wechselnd nass/trocken	0,45	C35/45 <sup>1,2</sup>	320	
XS	XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser				
XS 1	Salzhaltige Luft	0,55	C30/37 <sup>1</sup>	300	
XS 2	Unter Wasser	0,50	C35/45 <sup>1,2</sup>	320	
XS 3	Tide-, Spritzwasserbereiche	0,45	C35/45 <sup>1</sup>	320	
XF	Frostangriff mit und ohne Taumittel				
XF 1	Mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	0,60	C25/30	280	
XF 2	Mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	0,55 0,50	C25/30 <sup>3</sup> C35/45 <sup>2</sup>	300 320	
XF 3	Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	0,55 0,50	C25/30 <sup>3</sup> C35/45 <sup>2</sup>	300 320	
XF 4	Hohe Wassersättigung, mit Taumittel	0,50	C30/37 <sup>3</sup>	320	
XA	Betonkorrosion durch chemischen Angriff				
XA 1	Chemisch schwach angreifend	0,60	C25/30	280	
XA 2	Chemisch mäßig angreifend	0,50	C35/45 <sup>1,2</sup>	320	
XA 3	Chemisch stark angreifend	0,45	C35/45 <sup>1,5</sup>	320	
XM	Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung				
XM 1	Mäßiger Verschleiß	0,55	C30/37 <sup>1</sup>	300	
XM 2	Starker Verschleiß, mit Oberfl.-Beh. ohne Oberfl.-Beh.	0,55 0,45	C30/37 <sup>1</sup> C35/45 <sup>1</sup>	300 320	
XM 3	sehr starker Verschleiß	0,45	C35/45 <sup>1,4</sup>	320	

**Tabelle 5: Konsistenzklassen**

K	Konsistenz			
0	Sehr steif außerhalb DIN EN 206-1/DIN 1045-2			C 0 $\geq 1,46$
1	Steif	F1	< 34	C 1 1,45 bis 1,26
2	Plastisch	F2	35 bis 41	C 2 1,25 bis 1,11
3	Weich	F3	42 bis 48	C 3 1,10 bis 1,04
4	Sehr weich	F4 <sup>1</sup>	49 bis 55	
5	Fließfähig	F5 <sup>1</sup>	56 bis 62	Easocrete® F
6	Sehr fließfähig	F6 <sup>1</sup>	63 bis 70	Easocrete® SF
9	Selbstverdichtend	SV <sup>1</sup>	> 70	Easocrete® SV

1 Konsistenz  $\geq F4$  mit Fließmitteln herzustellen.

**Tabelle 6: Größtkorn der Gesteinskörnung**

G	Nennwert <sup>1</sup>	4	5	8	11	16	22	32	63
Rundkorn	0	1	1	2	2	3	3	4	
Spalt	5	5	5	6	6	7	7	8	

1 Nennwert des Größtkorns der Lieferkörnungen in mm nach DIN EN 12620. Der Nennwert des Größtkorns der Gesteinskörnung (D<sub>max</sub>) ist unter Berücksichtigung der Betondeckung und der kleinsten Querschnittsmaße auszuwählen.

**Tabelle 7: Zement**

Z	1	2	3	4
	Standardzement (mittel)	Hochwertezement (schnell)	Hochofenzement (langsam)	SR-Zement

**Tabelle 8: Feuchtigkeitsklasse**

Klasse	Umgebung: Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäurereaktion
WO	Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.
WF	Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.
WA	Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.
WS	Beton, der hoher dynamischer Beanspruchung und direktem Alkalieintritt ausgesetzt ist.

1 Bei LP-Beton z. B. wegen XF eine Festigkeitsklasse niedriger.

2 Bei langsam und sehr langsam erhärtenden Betonen ( $r < 0,30$ ) eine Festigkeitsklasse niedriger. Die Druckfestigkeit zur Einteilung in die geforderte Druckfestigkeitsklasse muss im Alter von 28 Tagen bestimmt werden.

3 Mit Luftporenbildnern herzustellen.

4 Hartstoffe nach DIN 1100 erforderlich.

5 Zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON TRANSPORTBETON, WERKFRISCHMÖRTEL UND WERKFRISCHESTRICH. NACHFOLGEND KURZ ALS „BETON/BAUSTOFF“ BEZEICHNET.

Stand: September 2020

Für unsere Lieferungen und Leistungen ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

## I. ANGEBOT

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge gelten erst als zustande gekommen, wenn unsere schriftliche Bestätigung vorliegt bzw. wenn Versandanzeige, Lieferschein oder Rechnung erteilt worden ist.
2. Unserem Angebot liegen unsere jeweils gültigen Preislisten und Betonverzeichnisse zugrunde soweit nicht gesondert vereinbart. Leistungsverzeichnisse, auf die der Besteller Bezug nimmt, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn unsere Angebote darauf Bezug nehmen und nur insoweit, als sie uns offen gelegt wurden.
3. Für die richtige Auswahl der Beton-/Baustoffsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich. Er hat die einschlägigen DIN-Normen zu beachten.

## II. LIEFERUNG UND ABNAHME

1. Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.
2. Wir bemühen uns, die Lieferungen zu den vereinbarten Terminen fristgerecht durchzuführen. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) berechtigt den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben und der Käufer uns zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/ Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/ Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir werden den Käufer davon unverzüglich in Kenntnis setzen und bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurückzuerstatten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung, anhaltende Hitzeperioden, bei denen für uns die Kühlung von Frischbeton/ Frischmörtel auf die für den jeweiligen Verwendungszweck gemäß den einschlägigen technischen Regelwerken zulässige maximale Frischbetontemperatur (zur Einhaltung der Anlieferungs-/ Einbautemperatur von z.B. 30 Grad oder 25 Grad Celsius) nicht möglich ist, Frostperioden, welche die Produktion des Beton/Mörtels erheblich erschweren, unabhängig davon, ob wir grundsätzlich den Baustoff mit Winterzuschlag anbieten und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eingetreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind.
3. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer; Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Beton-/Baustoff-Fahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit bis zu 40 t schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren ausreichend breiten Anfahrweg voraus. Bei Zweifeln hat der Käufer uns zu kontaktieren und die Fahrzeugdaten zu erfragen. Der Entladort ist so zu wählen, dass er unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit und der vom Transportfahrzeug ausgehenden Bodenbelastung dem Einsatz des Transportfahrzeugs mit einem Gewicht von bis zu 40 t standhält. Sind diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Beton-/Baustoff-Fahrzeug ist generell, insbesondere jedoch bei Rückwärtsfahrten, von geeignetem Personal des Käufers einzuweisen. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (bei Beton 1 cbm in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch), so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/ Betonverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheines als anerkannt.
4. Bei verweigerter, verspäteter, verzögter oder sonst schwädriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme des Betons/Baustoffs und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.
5. Etwaiges Fördern unseres Betons/Baustoffs auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.

## III. MÄNGELANSPRÜCHE/HAFTUNG

1. Wir gewährleisten, dass die Betone/Baustoffe unseres Betonverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Betone/Baustoffe gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Die Druckfestigkeit wird bei unseren Betonen an Probewürfeln mit 100 mm Kantenlänge bestimmt. Betone der Festigkeitsklasse C 8/10, C12/15, C16/20, C20/25 und C25/30 können Anteile an Rückbeton enthalten. Muster, Proben oder Prospektangaben sind Beispiele und beinhalten keine Garantie oder Gewährleistung einer bestimmten Beschaffenheit. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, stellen optische Abweichungen von Mustern, Proben oder Prospektangaben daher keinen Mangel dar und berechtigen nicht zu einer Reklamation.
2. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziffer II. Abs. 3 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton/ Baustoff mit Zusätzen, Wasser, Beton/Baustoffe anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton-/baustoff vermeindert oder sonst verändert oder vermengen oder verändert lässt oder verzögert abnimmt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Veränderung des Beton/Baustoff den Gewährleistungsfall nicht herbeigeführt hat.
3. Zur Wahrung von Mängelansprüchen hat der Käufer die Ware unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit, insbesondere Sorten-, Mengen- und Gewichtsabweichungen sowie erkennbare Sachmängel zu untersuchen und die in den geltenden DIN-Normen aufgestellten Untersuchungspflichten einzuhalten.
4. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung unverzüglich zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten oder Disponenten insbesondere sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Beton/Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei Abnahme des Betons/Baustoffs zu untersuchen und zu rügen (§ 377 HGB); in diesem Fall hat der Käufer den Beton/Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art und Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Beton-/Baustoffsorte oder -menge sind nach Sichtbarwerden von Kaufleuten im Sinne des HGB unverzüglich, von Nichtkaufleuten jedoch spätestens innerhalb der Gewährleistungsfrist (gem. Absatz 3 Satz 2) ab Lieferung zu rügen. Unsere Verantwortung für die Güte endet bei der Abholung ab Werk, sobald das Fahrzeug beladen ist, bei Zulieferung, sobald die Entladung an der vereinbarten Anlieferstelle erfolgt, sofortige und zügige Entladung vorausgesetzt. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vor schriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt.
5. Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge, kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Für Schadensersatzansprüche gelten die Bestimmungen unter Ziff. IV.
6. Für unseren Beton/Baustoff verjährn, mit Ausnahme der in § 478 BGB bezeichneten Ansprüche und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, alle Rechte des Käufers wegen eines Mangels der gelieferten Sache in zwei (2) Jahren ab Gefahrübergang.
7. Mängelansprüche eines Kaufmanns im Sinne des HGB verjährn spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

## IV. HAFTUNG AUS SONSTIGEN GRÜNDEN

1. Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden bei Vertragsabschluss, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so ist unsere Haftung im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragspflichtverletzung durch einfache Erfüllungsgehilfen der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren typischen Durchschnittsschaden. Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.
2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## V. SICHERUNGSRECHTE

1. Der gelieferte Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Kaufpreisforderung samt aller diesbezüglichen Nebenforderungen unser Eigen-tum. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, bleibt die gelieferte Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte entgegen Absatz 4

den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbart. Eine etwaige Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs durch ihn zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unseres Betons/Baustoffs ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unseres Betons/Baustoffs mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgeführten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Betons/Baustoffs zum Wert der anderen Sachen mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs unseres Betons/Baustoffs oder der aus ihm hergestellten Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen.

2. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Weiterverkauf unseres Betons/Baustoffs mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.
3. Für den Fall, dass der Käufer unseren Beton/Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton/Baustoff hergestellten neuen Sachen verkauft oder unseren Beton/Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.
4. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offen stehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.
5. Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungssteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt die Forderungssteile in Höhe seiner jeweiligen Restforderung ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.
6. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.
7. Der „Wert unseres Betons/Baustoffs“ im Sinne dieser Ziffer VI entspricht den in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreisen zuzüglich 20 %. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 um 20 % übersteigt.

## VI. PREIS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Zuschlagsstoffe (Sand und Kies), Fracht, Energie und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Nicht-kaufmann, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluß außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.
2. Zuschläge für Mindermengen, nicht normal befahrbare Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Im Fall von Kleinwasser werden die gesetzlichen Zuschlagsätze gemäß dem jeweiligen Kleinwasserrundschreiben erhoben.
3. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang maßgeblich. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Gerät der Käufer in Verzug, fallen – soweit nicht anders vereinbart – die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) sowie Ersatz des sonstigen Verzugsschadens an. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die

Gegenleistung gefährdet wird, z.B. also der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.

4. Skontierung bedarf unserer Einwilligung und setzt voraus, dass der Käufer unsere älteren Forderungen erfüllt hat und keine Wechselverbindlichkeiten bestehen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Im Verzugsfalle werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet.
5. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester oder sonst verwandte Gesellschaft hat.
6. Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und der Käufer verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist.
7. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung –, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird, wobei zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt wird.

## VII. BAUSTOFFÜBERWACHUNG

Unseren Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie denen des Fremdüberwachters und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

## VIII. BERATUNG

Technische Beratungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages; sie sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## IX. ERFÜLLUNGSPORT, GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT, DATENSCHUTZ

1. Erfüllungsort ist unser Lieferwerk, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltung.
2. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Schecklagen) mit Vollkaufleuten ist der Sitz unserer Verwaltung.
3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Sofern im Rahmen des Vertragsverhältnisses oder bei der Vertragsanbahnung personenbezogenen Daten durch uns verarbeitet werden, verarbeiten wir diese ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) und des Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU („BDSG neu“). Weitere Informationen über den Umgang mit personenbezogenen Daten können unserem Hinweisblatt „Datenschutzrechtliche Informationen für Geschäftspartner“ entnommen werden, das auf unserer Webseite unter [www.heidelbergcement.de/agb](http://www.heidelbergcement.de/agb) veröffentlicht ist und das Sie zusätzlich auf Anforderung von uns erhalten.

## X. STREITBEILEGUNGSVERFAHREN VOR EINER VERBRAUCHERSCHLICHTUNGSTELLE

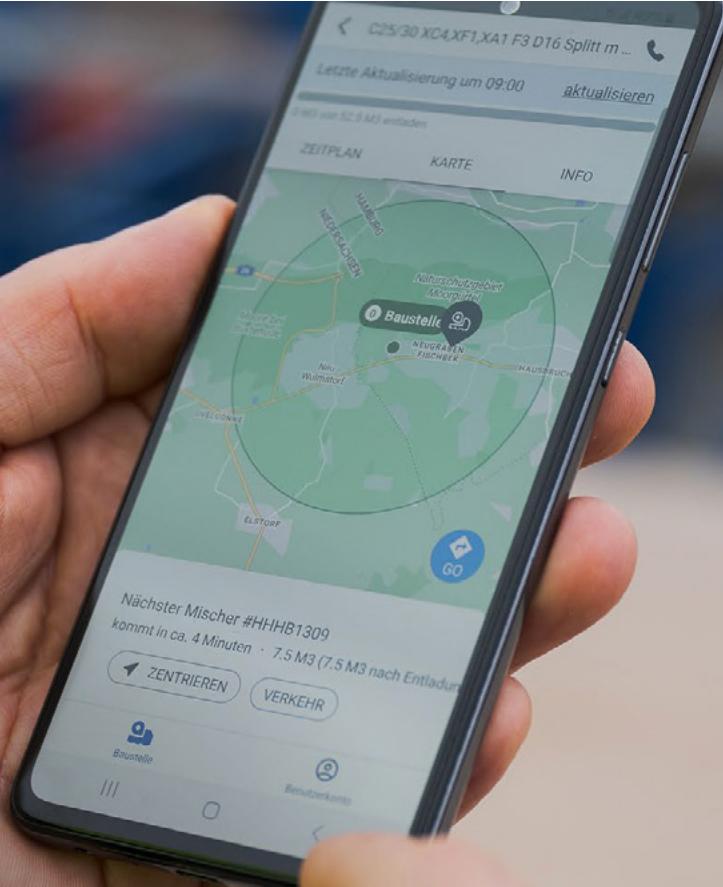
Wir sind nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## XI. SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS REACH-VERORDNUNG

Findet die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 (REACH-Verordnung) in der jeweils geltenden Fassung auf den Liefergegenstand Anwendung, erklärt sich der Käufer mit dem Abruf der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter über unsere Internetseite [www.heidelbergcement.de/beton](http://www.heidelbergcement.de/beton) einverstanden.

## XII. NICHTIGKEITSKLAUSEL

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.



# OnSite App

## JETZT AUCH BETON PER APP BESTELLEN

Stressfrei Beton bestellen – bequem und zeitsparend. Sie können Ihre Bestellanfragen rund um die Uhr mit nur wenigen Klicks durchführen. So genießen Sie mehr Flexibilität in Ihrem Baustellenalltag.

### Vorteile

- Beton auch außerhalb der Geschäftszeiten bestellen
- Bestellung in weniger als einer Minute
- Risiko von Fehlbestellungen minimieren
- Mehr Flexibilität im Baustellenalltag

ONSITE



BETON PER APP BESTELLEN

**TBG TRANSPORTBETON  
GMBH & CO. KG LOHR-BETON**

Hofstettener Straße 24  
97816 Lohr am Main

**VERWALTUNG**  
Telefon 09352 8775-50  
Telefax 09352 8775-75

**TBG Lohr-Beton | Heidelberg Materials Deutschland**



**TRANSPORT  
BETON  
GEMEINSCHAFT**